



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 28. Mai 2013 (04.06)
(OR. en)**

9814/13

**COSI 60
ENFOPOL 148**

A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den Rat

Nr. Vordok.: 8985/13 COSI 43 ENFOPOL 124
8453/1/13 REV 1 JAI 289 COSI 37 ENFOPOL 109 CRIMORG 64
ENFOCUSTOM 71 PESC 410 RELEX 300
11050/11 JAI 396 COSI 46 ENFOPOL 184 CRIMORG 81 ENFOCUSTOM
52 PESC 718 RELEX 603

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur verstärkten Einbeziehung der für die innere Sicherheit zuständigen Behörden in die sicherheitsbezogene Forschung und Industriepolitik

1. 2008 wurde unter dem damaligen französischen Ratsvorsitz das Europäische Netz technischer Dienste für die Strafverfolgung (ENLETS) eingerichtet, dessen Aufgabe die Erfassung von Nutzeranforderungen, die Prüfung ("Scanning") neuer Technologien und bewährter Verfahren und die Sensibilisierung für diese Technologien und Verfahren sowie Benchmarking und Beratung ist.
2. Im Anschluss an Beratungen über die Notwendigkeit, die Nutzer stärker in die sicherheitsbezogene Forschung und Industriepolitik der EU einzubeziehen, wurde ein Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur verstärkten Einbeziehung der für die innere Sicherheit zuständigen Behörden in die sicherheitsbezogene Forschung und Industriepolitik vorgelegt und vom Ständigen Ausschuss für die innere Sicherheit (COSI) sowie von den JI-Referenten in der COSI-Unterstützungsgruppe erörtert. Der in der Anlage enthaltene Entwurf ist das Ergebnis der Beratungen des COSI vom 17. April 2013.

3. Der AStV hat auf seiner Tagung vom 24. Mai 2013 dem obengenannten Entwurf von Schlussfolgerungen in der in der Anlage beigefügten Fassung zugestimmt und beschlossen, ihn dem Rat zur Billigung als A-Punkt zu unterbreiten.

 4. Der Rat wird infolgedessen ersucht, den beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu .
-

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates
zur verstärkten Einbeziehung der für die innere Sicherheit zuständigen Behörden in die
sicherheitsbezogene Forschung und Industriepolitik**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

ERINNERT an die Strategie der inneren Sicherheit¹, in der das Eintreten für Innovation als eine der strategischen Aktionsleitlinien vorgegeben und hervorgehoben wurde, dass *zur Förderung und Entwicklung neuer Technologien durch ein gemeinsames Vorgehen sowie zur Kostenreduzierung und Effizienzsteigerung eine Zusammenarbeit erforderlich ist. Im Technologiebereich ist es auch wichtig, dass der öffentliche und der private Sektor zusammenarbeiten. Die EU sollte technologische Standards und Plattformen, die auf ihre Sicherheitsbedürfnisse zugeschnitten sind, entwickeln und dabei auf den Ergebnissen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten aufbauen, die im Rahmen des gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprogramms durchgeführt wurden,*

STELLT FEST, dass die Bedrohungen der Sicherheit der EU sich ständig verändern, dass Kriminalität in immer unterschiedlicheren Formen auftritt und dass die Strafverfolgungsbehörden daher entsprechend kompetent sein müssen,

ERKENNT AN, wie wichtig es ist, dass im Bereich der inneren Sicherheit moderne und geeignete Technologien zum Einsatz kommen, und dass dies eine stärkere Einbeziehung der für die innere Sicherheit zuständigen Behörden in Forschungstätigkeiten sowie eine proaktive Einbeziehung der Anbieter moderner Sicherheitstechnologien erfordert,

ERINNERT an die Mitteilung der Kommission "Eine Industriepolitik für die Sicherheitsbranche – Maßnahmenkatalog für eine innovative und wettbewerbsfähige Sicherheitsbranche"², die darauf abzielt, die Zersplitterung des Marktes zu überwinden, die Lücke zwischen Forschung und Markt zu schließen – insbesondere durch den Einsatz von Instrumenten wie der vorkommerziellen Auftragsvergabe – und die gesellschaftliche Dimension stärker zu berücksichtigen,

¹ Dok. 7120/10

² Dok. 13050/12

VOR DEM HINTERGRUND, dass für den Themenbereich "Sicherheit" des 7. Forschungsrahmenprogramms für den Zeitraum 2007-2013 Haushaltsmittel in Höhe von 1,4 Mrd. EUR bereitgestellt wurden, dass die entsprechenden Arbeitsprogramme von der Kommission mit Unterstützung eines Programmausschusses angenommen werden und dass die für die innere Sicherheit zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu einer wirksameren Nutzung der verfügbaren Mittel beitragen könnten,

WEIST DARAUF HIN, dass die Kommission das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) vorgeschlagen hat, in dem alle Mittel zusammengefasst werden sollen, die derzeit zur Finanzierung von Forschung und Innovation von der Union bereitgestellt werden. Die Arbeitsprogramme sollen von der Kommission mit Unterstützung eines Programmausschusses angenommen werden, und es muss gewährleistet werden, dass der Programmausschuss über eine geeignete Struktur verfügt,

ERKENNT die Bedeutung AN, die dem Europäischen Netz technischer Dienste für die Strafverfolgung³ (ENLETS) zukommt, das 2008 unter dem französischen Ratsvorsitz eingerichtet wurde und dessen Aufgabe die Erfassung von Nutzeranforderungen, die Prüfung ("Scanning") neuer Technologien und bewährter Verfahren und die Sensibilisierung für diese Technologien und Verfahren sowie Benchmarking und Beratung ist,

HEBT HERVOR, dass das ENLETS mit entsprechender Unterstützung die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten bei der öffentlichen Auftragsvergabe noch weiter verbessern, zu einer führenden europäischen Plattform im Hinblick auf eine verstärkte Einbeziehung der für die innere Sicherheit zuständigen Behörden in die sicherheitsbezogene Forschung und Industriepolitik werden und dadurch die Lücke zwischen den Endnutzern und den Anbietern von Strafverfolgungstechnologien schließen könnte,

IST SICH BEWUSST, dass nicht alle Mitgliedstaaten innerhalb ihrer für die innere Sicherheit zuständigen Behörden eine Dienststelle eingerichtet haben, die mit der Erforschung und Entwicklung von Sicherheitsfragen befasst ist, und dass die JI-Agenturen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats, was Forschung und Entwicklung betrifft, unterschiedliche Ansätze entwickelt haben,

BEGRÜSST die Tätigkeiten von Frontex und Europol im Bereich Forschung und Entwicklung,

IST DER AUFFASSUNG, dass die Zusammenlegung der EU-Ressourcen zu einer " Beobachtungsstelle für Sicherheitstechnologie" die Fähigkeit der EU erhöhen könnte, künftige Technologien frühzeitig zu erkennen, und beträchtliche Kosteneinsparungen mit sich bringen könnte,

³ Dok. 5629/08.

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DESSEN, dass der Tätigkeitsbereich der Beobachtungsstelle für Sicherheitstechnologie, die für die Forschung und Industriepolitik im Bereich innere Sicherheit zuständig sein wird, im Laufe der Zeit über die Strafverfolgung hinaus auf andere Bereiche der inneren Sicherheit wie Katastrophenschutz, Grenzkontrolle oder CBRN-E ausgedehnt werden könnte,

STELLT FEST, dass die Einrichtung einer Beobachtungsstelle für Sicherheitstechnologie im Rahmen des ENLETS notwendig ist, um eine bessere und wirksame Einbeziehung der Endnutzer der für die innere Sicherheit zuständigen Behörden in die sicherheitsbezogene Forschung und Industriepolitik der EU sowie eine engere Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden zu gewährleisten und um neu in Erscheinung tretende Technologien zu sondieren,

BETRAUT die ENLETS-Kerngruppe als die Technologie-Beobachtungsstelle der EU, die für die Forschung und Industriepolitik im Bereich innere Sicherheit zuständig sein wird, mit folgenden Aufgaben:

- aufmerksame Beobachtung und Koordinierung der Entwicklung neuer Technologien sowie Unterstützung proaktiver Kontakte mit Forschungsinstituten und der Industrie,
- EU-weite Bestandsaufnahme des Endnutzerbedarfs der für die innere Sicherheit zuständigen Behörden für die betreffenden europäischen Organe/Institutionen, insbesondere die Kommission, sowie für Forschungsinstitute und die Industrie,
- Austausch von Wissen über bewährte Praktiken, innovative Ideen und Forschungsprojekte in den Mitgliedstaaten und Agenturen,
- Unterstützung bei der Festlegung technischer Standards (Leitlinien und bewährte Verfahren) als Bezugspunkte für die Mitgliedstaaten,
- Unterstützung im Hinblick darauf, den Mitgliedstaaten bei Ausschreibungen zum Ankauf von Technologie zu Strafverfolgungszwecken technische Beratung zur Verfügung zu stellen,
- Unterstützung im Hinblick darauf, der Kommission im Zusammenhang mit entsprechenden Vergabeverfahren technische Beratung zur Verfügung zu stellen,
- Sondierung von Finanzierungsmöglichkeiten, einschließlich des Fonds für die innere Sicherheit und des Rahmenprogramms "Horizont 2020", sowie Nutzung des ENLETS, um zu gewährleisten, dass die für die innere Sicherheit zuständigen Behörden für deren Follow-up im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Forschung und Industrie sorgen,

STELLT FEST, dass die ENLETS-Kerngruppe zur Erfüllung dieser Aufgaben

- als zentrale Kontaktstelle für die die Strafverfolgung betreffenden technischen Dienste der Mitgliedstaaten dienen sollte,
- als zentrale Kontaktstelle für eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Kommissionsdienststellen, insbesondere der Gemeinsamen Forschungsstelle, dienen und sie gegebenenfalls zu den Sitzungen der Kerngruppe einladen sollte,
- als zentrale Kontaktstelle zwischen Endnutzern und Technologieanbietern auf EU-Ebene dienen sollte,
- eng mit Frontex, Europol, CEPOL und der IT-Agentur zusammenarbeiten und sie gegebenenfalls zu den Sitzungen der Kerngruppe einladen sollte,
- die Bestandsaufnahme des Bedarfs der für die innere Sicherheit zuständigen Behörden alljährlich zu aktualisieren,
- einschlägige Informationen und Informationsanfragen der vorstehend genannten Einrichtungen an ENLETS weiterleiten sollte,
- Vorschläge und gemeinsame Initiativen für die ENLETS-Sitzungen ausarbeiten sollte und
- ENLETS, der Gruppe "Strafverfolgung" sowie COSI regelmäßig über ihre Tätigkeiten Bericht erstatten sollte,

FORDERT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,

- eine Teilnahme am ENLETS in Erwägung zu ziehen und eine nationale Kontaktstelle für das ENLETS-Netz zu benennen, die über die erforderlichen Kompetenzen, Ressourcen und das entsprechende Fachwissen verfügt,
- zu gewährleisten, dass eine angemessene Anzahl von Mitgliedstaaten in der Kerngruppe vertreten ist, damit sie ihre Aufgaben erfüllen kann ⁴,
- die Mitglieder der Kerngruppe sind, sicherzustellen, dass ihren Sachverständigen für ihre Aufgabe ausreichend Zeit und Ressourcen zur Verfügung stehen,
- den Zugang ihrer nationalen Kontaktstellen zur Europol-Expertenplattform zu beantragen, die als Plattform für den Austausch von Informationen über neue Technologien dienen soll,
- eine enge Koordinierung zwischen ENLETS und COSI, der Gruppe "Strafverfolgung" und anderen einschlägigen Ratsgremien zu gewährleisten,
- sich dafür einzusetzen, dass das ENLETS sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene stärker genutzt wird,
- Möglichkeiten ins Auge zu fassen, die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Privatsektor zu verbessern,

⁴ Es wird empfohlen, dass mindestens 5 Mitgliedstaaten an der Kerngruppe teilnehmen, die allen Mitgliedstaaten, die sich ihr anschließen möchten, offenstehen wird.

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

- zu berücksichtigen, dass die Tätigkeiten der ENLETS-Kerngruppe einer zügigen und flexiblen Finanzierung bedürfen, insbesondere im Rahmen des künftigen Programms "Horizont 2020" und des Fonds für die innere Sicherheit,
- regelmäßige Treffen zwischen Vertretern der Strafverfolgungsbehörden, der Kommissionsdienststellen und der Technologieanbieter in Betracht zu ziehen,
- die erforderlichen Ressourcen für die zuständigen Dienststellen, die sich mit sicherheitsbezogener Forschung und Industriepolitik befassen, zur Verfügung zu stellen und den Dienststellen nahelegen, sich hinsichtlich diesbezüglicher Fragen mit verschiedenen nationalen Behörden in Verbindung zu setzen,
- die Nutzung des Instruments der "vorkommerziellen Auftragsvergabe" zu fördern und entsprechende Haushaltsmittel für die sicherheitsbezogene Forschung im Rahmen dieses Instruments zur Verfügung zu stellen,
- sich gegebenenfalls an den Tätigkeiten der Kerngruppe zu beteiligen,

ERSUCHT DIE AGENTUREN,

- sich gegebenenfalls an den Tätigkeiten des ENLETS, insbesondere der Beobachtungsstelle für Sicherheitstechnologie, zu beteiligen.
